

An **Interessierte**

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**
eMail **institut-arbeit-jugend@t-online.de**

Seiten **2**

Datum **17. Oktober 2012 (sgb2-kinder-bremerhaven-062012)**

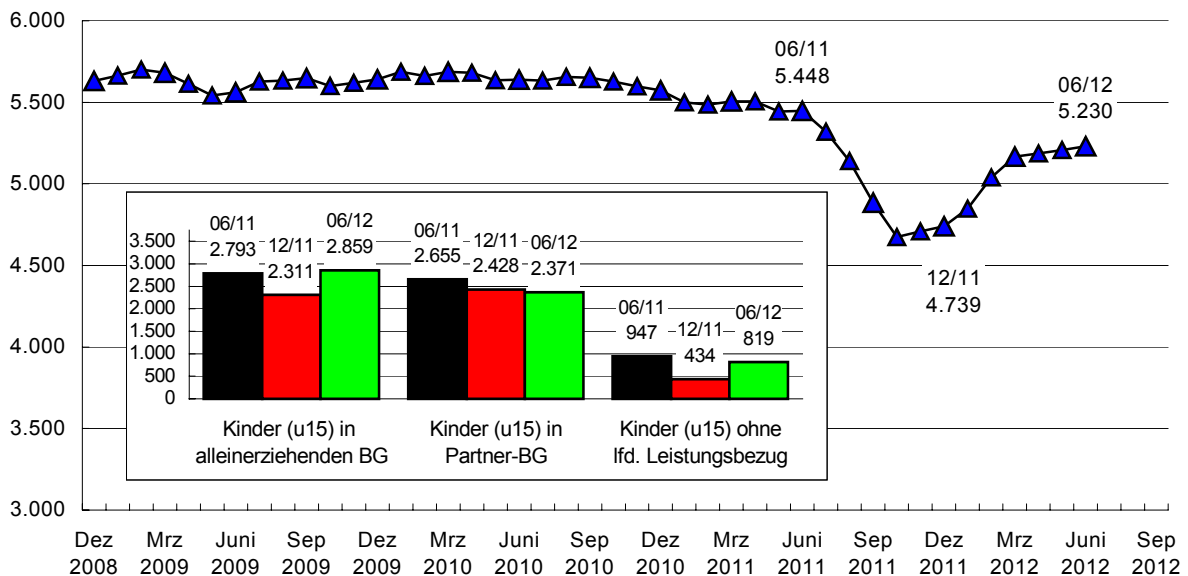
BIAJ-Kurzmitteilung

SGB II-Statistik: Verschwundene Kinder in Bremerhaven fast alle wieder da

Am 23. Februar 2012 machte das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) auf das „Verschwinden von Kindern“ aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) aufmerksam.¹ Die Arbeitsagentur Bremerhaven sagte u.a. der Seestadtpresse eine Korrektur der Statistik zu.² In der am 10. Oktober 2012 veröffentlichten revidierten Statistik für den Juni 2012 dürften fast alle „verschwundenen Bremerhavener Kinder“ wieder statistisch erfasst sein.

In der unten stehenden BIAJ-Abbildung ist die Entwicklung der Bremerhavener Kinder im Alter von unter 15 Jahren, deren Mütter und/oder Väter auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angewiesen sind³, dargestellt. Im Juni 2012 waren dies 5.230 Kinder, 35,8 Prozent aller Kinder unter 15 in der Stadt Bremerhaven. 2.859 dieser Kinder lebten in „Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender“. 819 (!) der 5.230 Kinder hatten keinen Anspruch auf laufende SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. >>>

**Kinder (unter 15 Jahre) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften
Bremerhaven, Stadt
Dezember 2008 bis Juni 2012**



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ - www.biaj.de)

¹ <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/221-kinder-verschwinden-bremerhaven-sgb2-hartz.html>

² <http://seestadtpresse.wordpress.com/2012/02/28/bremerhaven-agentur-fur-arbeit-bestatigt-dass-die-hartz-iv-statistik-falsch-war/>

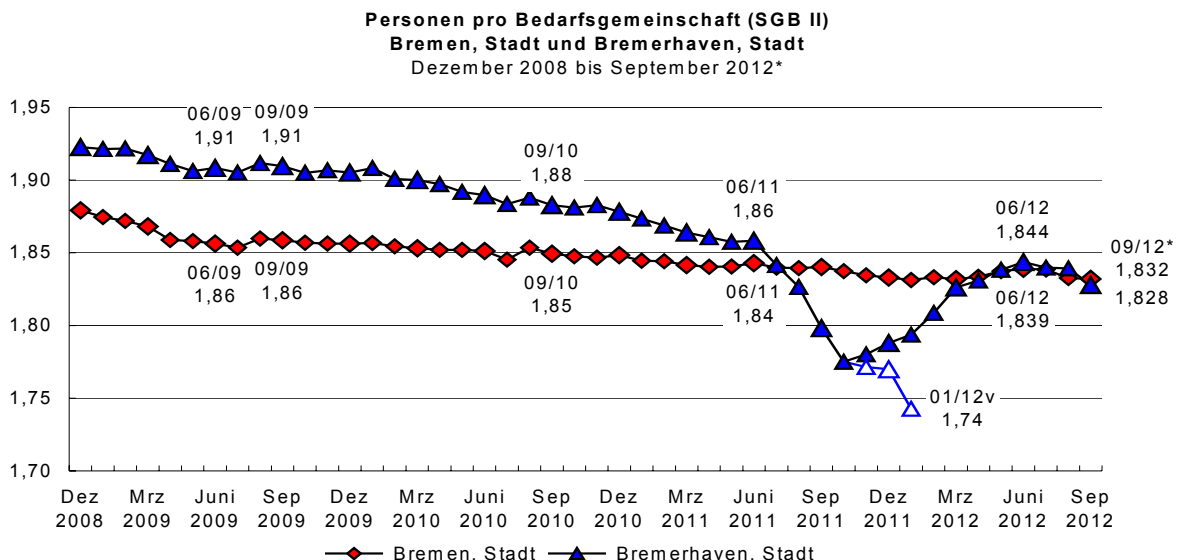
³ einschließlich einiger weniger Kinder, deren Mütter und/oder Väter keinen solchen Anspruch haben

Nach der Korrektur ist Bremerhaven wieder die Stadt, in der im Vergleich aller 402 kreisfreien Städte und Landkreise die relativ meisten Kinder im Alter von unter 15 Jahren in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die auf SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind: 38,5 Prozent der Kinder im entsprechenden Alter (mit anderen Worten: 385 von 1.000 Kindern).⁴

Das Säulendiagramm in der Abbildung auf Seite 1 zeigt u.a.: Nach Juni 2011 sind insbesondere Kinder aus „Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender“ (vorübergehend) nicht mehr statistisch erfasst worden. Ihre Zahl wurde von Juni bis Dezember 2011 von 2.793 um 482 auf 2.311 reduziert. Bis Juni 2012 stieg die Zahl der Kinder in „Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender“ um 548 auf 2.859. Die Zahl der Kinder in „Partner-Bedarfsgemeinschaften“ sank von Juni bis Dezember 2012 von 2.655 um 227 auf 2.428 und bis Juni 2012 um weitere 57 auf 2.371.

Die Zahl der statistisch erfassten Kinder ohne Anspruch auf laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wurde von Juni bis Dezember 2011 von 947 um 513 auf 434 reduziert. Es handelt sich dabei um Kinder, die ihren Lebensunterhalt im Sinne der SGB II (Hartz IV) durch „eigenes Einkommen“ decken können und i.d.R. aus diesem Einkommen auch noch die Hilfebedürftigkeit ihrer Mutter (seltener ihres Vaters) verringern müssen. Dieses „eigene Einkommen“ besteht i.d.R. aus dem Kindergeld, Unterhaltsleistungen und ggf. dem Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz („Kinderwohngeld“). Sofern es den Bedarf des Kindes zur Sicherung des Lebensunterhalts gemäß Hartz IV erreicht, hat dieses Kind keinen Anspruch auf entsprechende Leistungen. Und sofern es diesen Bedarf übersteigt, wird ein Teil des Kindergeldes auf den Bedarf der Mutter (in der Regel) und/oder Vaters angerechnet. Es sind diese Kinder (etwa 192.000 im Bund) die man im Jobcenter Bremerhaven nach Juni 2011 nicht mehr vollständig erfasst hat – entgegen einer seit dem 15. Oktober 2007 (!) bekannten Verfahrensvorschrift der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Dies hat sich jetzt wieder geändert. ■

Nachrichtlich:¹ Nach der Korrektur ist auch die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Bremerhaven, die zwischenzeitlich auf vorläufige 1,74 Personen pro Bedarfsgemeinschaft im Januar 2012 gesunken war, auf ein (tendenziell sinkendes) „bremisches Maß“ gestiegen: im Juni 2012 nach revidierten Daten auf 1,844 (Stadt Bremen: 1,839) bzw. im September 2012 nach vorläufigen Daten auf 1,828 (Stadt Bremen: 1,832). ■



* Juli bis September 2012 vorläufig; v = im Januar 2012 berichteter (berechneter) vorläufiger Wert (Bremerhaven)
Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ - www.biaj.de)

⁴ Im „Negativ-Ranking“ (Juni 2012) folgen die Städte: Gelsenkirchen: 34,8%, Halle (Saale): 34,3%, Berlin: 33,8%, Frankfurt (Oder): 32,6%, Schwerin: 32,3%, Offenbach am Main: 32,2%, Wilhelmshaven: 31,8%, Brandenburg an der Havel: 31,4% und Essen: 31,2% (zusammen mit Bremerhaven die 10 Kreise mit der höchsten Quote im Juni 2012); nachrichtlich: Stadt Bremen: 29,2%; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.